

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/237/2020

Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Staatliches Schulamt

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2020/2021 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 350.550 €. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2020/2021 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.04.2018 sowie die ergänzenden Bestimmungen (zuletzt KMS vom 01.04.2020).

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von derzeit 6.150 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 29.05.2020 (Grundschulen) bzw. 19.06.2020 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

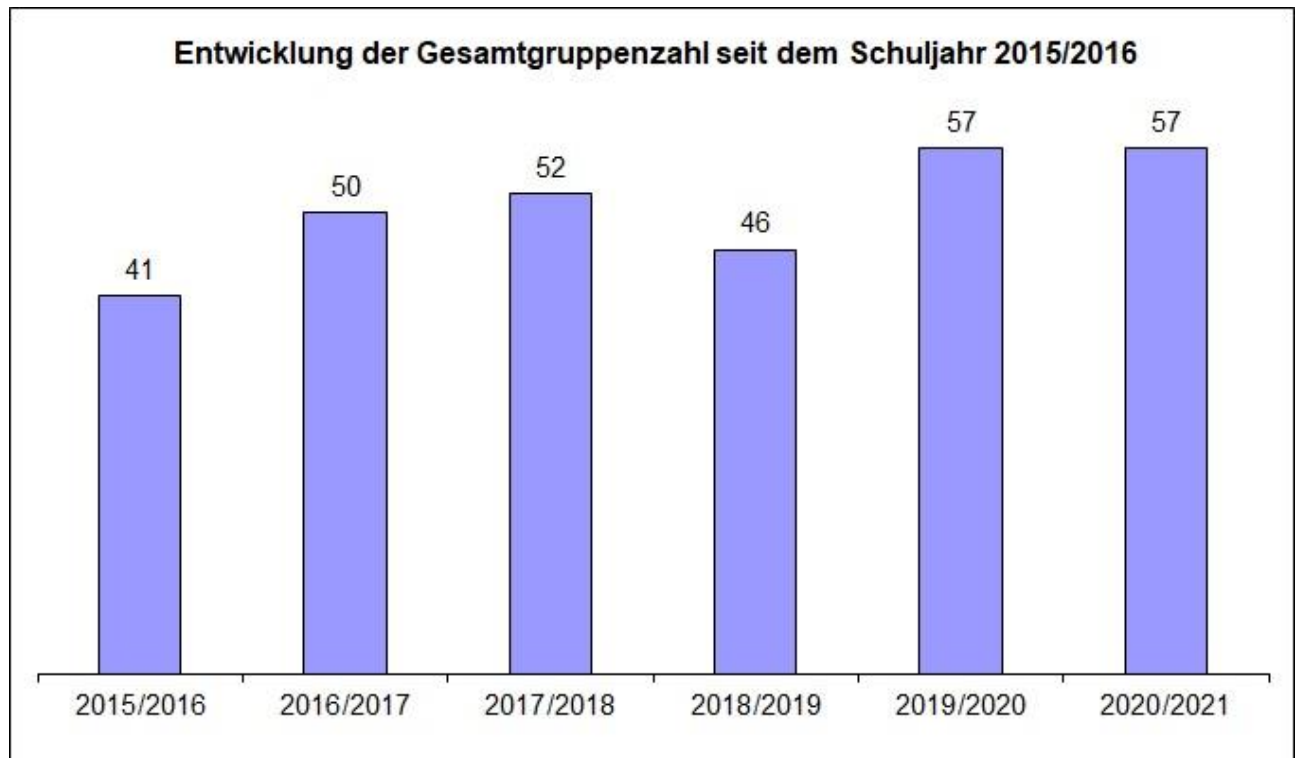
Die Stadt Erlangen beteiligt sich derzeit mit einem Mitfinanzierungsanteil von 6.150 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2019/2020	Gruppen 2020/2021	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2020/2021
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	4	24.600 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	30.750 €
Werner-von-Siemens-Realschule	3	4	24.600 €
RS Erlangen II (Europakanal)	2	2	12.300 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	4	24.600 €
Emmy-Noether-Gymnasium	2	3	18.450 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	12.300 €
Ohm-Gymnasium	6	6	36.900 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	12.300 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	12.300 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	3	18.450 €
Montessorischule	6	0	- €
Otfried-Preußler-Schule	2	2	12.300 €
Grundschule Tennenlohe	4	4	24.600 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	8	10	61.500 €
Freie Waldorfschule e.V.	4	4	24.600 €
Summe	57	57	<u>350.550 €</u>

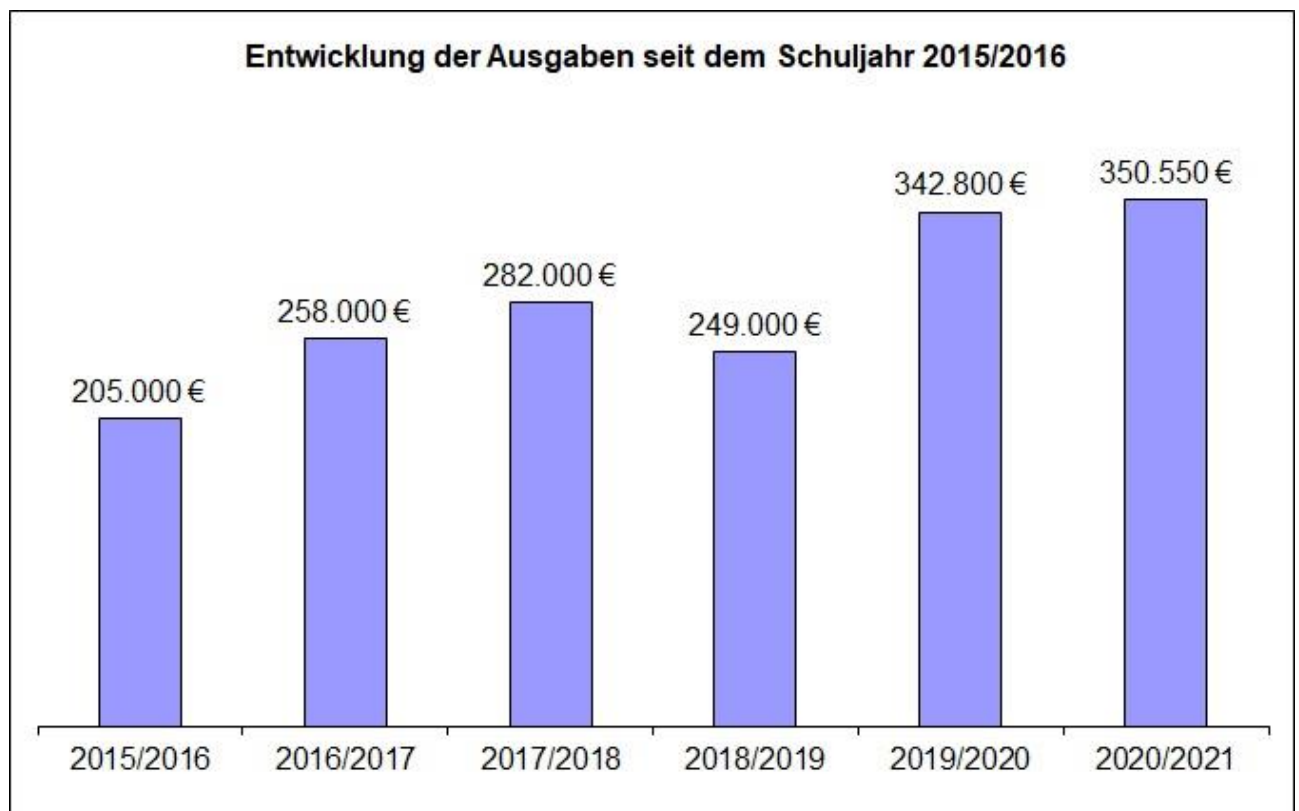
* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Werner-von-Siemens-Realschule, das Marie-Therese-Gymnasium, das Emmy-Noether-Gymnasium, die Städt. Wirtschaftsschule und die Hermann-Hedenus-Grundschule wollen dieses Jahr eine bzw. 2 Gruppen mehr einrichten. Die Montessorischule hat keine Gruppen mehr im offenen Ganztags, sondern nur noch gebundene Ganztagsklassen, die vom Schulverwaltungsamt teilweise gefördert werden. Der offene Ganztags der Freien Waldorfschule e.V. wird seit dem Schuljahr 2019/2020 ebenfalls finanziell unterstützt. Damit werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich insgesamt 57 Gruppen (gleiche Anzahl zum Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganzttag entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.500 € auf 6.150 € pro Gruppe/Klasse angehoben. Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2020/2021 auf insgesamt 350.550 €.



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	350.000 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden im Budget i.H.v. 341.000 € (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2020 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2021 angemeldet.

☐

sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang